

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 6 - Finanzen 20-223	03.11.2025	2025-091

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	17.11.2025			
Verwaltungsausschuss	19.11.2025			
Gemeinderat	03.12.2025			

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Gemeinderat u.a. über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Mit der Entlastungserteilung billigt der Rat nachträglich die Haushaltsführung der Verwaltung. Der Beschlussfassung über den Jahresabschluss geht die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§§ 155 Abs. 1 und 156 Abs.1 NKomVG) voraus.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt schließt mit folgendem Prüfungsvermerk ab: Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2013 eine weitgehend zutreffende und plausible Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Mit Blick auf u.a. die Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes wird auf die weitergehenden Ausführungen der Vorlage (DS. Nr.: 2025-089) zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

In Vertretung

Janßen